

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/1100/2021-2026
öffentlich
23.02.2026

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.05.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	18.06.2026	Vorberatung
Rat	29.06.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 - Verwendung des Überschusses und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussempfehlung:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen. Die Überschüsse sind den Überschussrücklagen zuzuführen. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen.

Nach § 129 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Sowohl der Jahresabschluss als auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dem Rat unverzüglich vorzulegen.

Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und den Ratsmitgliedern mit E-Mail vom 20.08.2025 zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Rechnungsprüfung wurden Anlagen ergänzt, Beträge der Jahresrechnung jedoch nicht verändert.

Der endgültige Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.01.2026 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/1100/2021-2026 beigelegt.

Der Rat hat den Jahresabschluss, die Zuführung des Überschusses in die Überschussrücklage und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen (§§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 110 Abs. 7 und 129 Abs. 1 NKomVG).

Das Rechnungsprüfungsamt hat eine ordnungsmäßige Haushaltsführung bescheinigt und keine Beanstandungen zum Jahresabschluss 2024 festgestellt. Ferner werden auch keine Bedenken gegen die Entlastung des Bürgermeisters erhoben. Auf die Schlussfeststellung des Prüfungsberichtes wird insofern verwiesen.

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes schließt 2024 mit einem Überschuss von 6.092.769,14 € ab. Nach der Haushaltsplanung war ein Überschuss von 2.825.500,00 € eingeplant, so dass sich das ordentliche Ergebnis somit um 3.267.269,14 € verbessert. Durch eine sparsame Haushaltsführung waren die Gesamtaufwendungen insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen um 1.008.953,32 € geringer als geplant.

Bei den Erträgen konnte insbesondere bei den Zinserträgen (+394.228,78 €) sowie bei den Steuereinnahmen (+ 1.480.921,84 €) Mehreinnahmen erzielt werden. Mit einem Gewerbesteueraufkommen von etwa 15,8 Mio. € (etwa 876.000,00 € über dem Haushaltsansatz) wurde wieder ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Insgesamt wurden etwa 2,2 Mio. Euro mehr an Erträgen als geplant gebucht.

Das außerordentliche Ergebnis sieht einen Überschuss von 234.154,04 € vor. Vor allem „Grundstücksveräußerungsgewinne“ (Differenz zwischen Kaufpreis und Bilanzbuchwert) führten zu diesem um 134.154,04 € besseren Ergebnis.

Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 6.326.923,18 € ab. Dieser Überschuss ist der Überschussrücklage für den ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnishaushalt zuzuführen.

Die Bilanzsumme Ende des Jahres 2024 beträgt 173.826.533,60 €. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bilanzsumme um 803.280,39 € (- 0,5 %) geringer. Hohe Rückstellungen wurden aufgelöst.

Die Geldschulden reduzierten sich um 206.064,00 € auf 1.210.370,00 €. Die Nettosition (Eigenkapital) zeigt den Teil des Vermögens an, der nach Abzug der Verbindlichkeiten und Rückstellungen verbleibt. Sie erhöht sich um 7.828.223,60 € (+ 5 %) auf 165.568.369,29 €. 95,25 % des gemeindlichen Vermögens sind mit eigenen Mitteln finanziert.

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit im Jahr 2024 folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen genehmigt:

Produkt/Maßnahme	PSP-Element	Betrag	Begründungen
Kämmerei	P1.111300	7.027,20	Höherer Aufwand für Kostenerstattung RPA, die vom Landkreis später erstattet wurden (Berechnungsfehler)
Heimat + Kulturpflege	P1.281000	93,06	Höherer Aufwand (GEMA)

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2024 können dem umfangreichen Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, die Bestandteile des Jahresabschlusses sind, entnommen werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen, die Überschüsse den Überschussrücklagen zuzuführen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

**24 GRO - Schlussbericht Gemeinde Großenkneten_signed
AAA Jahresrechnung 2024 inkl.Rechenschaftsbericht Stand 11.07.2025 geändert nach**

Prüfung RPA 18.12.25